

# SEXUALETHIK: EVANGELISCH UND LEBENSNAH

Peter Dabrock

## Worum geht es:

Dieser Artikel ist eine theologische Skizze für eine zeitgemäße evangelische Sexualethik. In der EKD hat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Prof. Dabrock lange Zeit an einem Grundsatzpapier zu den Themen Ehe, Familie, Homosexualität, Transgender usw. gearbeitet. Die Publikation ist noch nicht erfolgt, weil Kontroversen um den Ehebegriff ungeklärt blieben. Um die Diskussion zu fördern, haben die Autorinnen und Autoren des Grundsatzpapiers nun ihre Impulse in einem Buch zusammengefasst, das Anfang September diesen Jahres unter dem Titel „Unverschämt – schön“ erschien. Die zentralen ethischen Überlegungen sind hier – mit freundlicher Genehmigung des Autors und des Gütersloher Verlagshauses – leicht gekürzt abgedruckt (S. 58-66).

- **Befähigungsgerechtigkeit.** *Ein Grundkonzept konkreter Ethik in fundamentaltheologischer Perspektive.* Unter Mitarbeit von R. Denkhaus, Gütersloh 2012
- Peter Dabrock u. a. (Hg.): *Unverschämt – schön: Sexualethik: evangelisch und lebensnah,* Gütersloh 2015.

## Autor:

Peter Dabrock (\*1964 in Epe) ist evangelischer Theologe und Professor für Systematische Theologie mit dem Schwerpunkt Ethik an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. 2012 wurde Dabrock in den Deutschen Ethikrat berufen und zu dessen Stellvertretendem Vorsitzenden gewählt.



## Gender und Diversity als Querschnittsthemen

„Geschlecht“ ist eine Kategorie, die als Bestandteil der kulturellen Vorstellungen Menschen in zwei Gruppen einteilt: Frau und Mann. Das hat weitreichende Folgen dafür, wie Frauen und Männer aufwachsen und welcher Ort in der Gesellschaft als für sie angemessen angesehen wird. Der englische Begriff „Gender“ wird dann verwendet, wenn soziale und kulturelle Aspekte von „Geschlecht“ gemeint sind, während der englische Begriff „sex“ Frau und Mann nach den biologischen, körperlichen Merkmalen unterscheidet. „Geschlecht“ ist nicht die einzige Kategorie, die zur Unterscheidung innerhalb der Vielfalt von Menschen genutzt wird. Weitere Unterscheidungskategorien sind „ethnische Zugehörigkeit“, „Alter“ oder „Behinderung“. Alle diese Merkmale bezeichnen Unterscheidungslinien in der Vielfalt von Menschen und werden als „Diversity“ zusammengefasst. Die Gender- oder Diversityperspektive ist für Fragen der Sexualethik deshalb unverzichtbar, weil sie für die vielfältige Unterschiedlichkeit von Menschen sensibilisiert. Sie berührt ganz grundsätzlich den Umgang mit Ungleichheit und Gleichwertigkeit. Mit dieser Perspektive lassen sich die Möglichkeiten und Schwierigkeiten, Ungleichverhältnisse nicht zu einseitigen Dominanzverhältnissen werden zu lassen, diskutieren und verhandeln. Für diese Fragen ist wesentlich, welche Wirkungen und Folgen die Unterscheidungen nach Geschlecht und anderen Merkmalen haben, wie relevant sie sind und mit welchen Bewertungen sie verbunden sind. Die Diskussion der Kategorie „Geschlecht“ führt hier am weitesten, daher wird ausführlicher darauf eingegangen.

„Geschlecht“ als eine Zuordnungskategorie, „entweder Mann oder Frau“, engt das Potenzial der Vielfalt von möglichen geschlechtlichen Verschiedenheiten auf nur zwei Möglichkeiten ein, schließt Uneindeutigkeiten im Sinn von „weder noch“ oder „sowohl als auch“ oder „nur ein bisschen Frau oder Mann“ aus und zwingt das, was sich dem Schema sperrt, zur Anpassung und Verleugnung.

Das deutsche Recht hat jedenfalls diesen Geschlechterdualismus 2013 durch die Änderung des Personenstandsrechts insofern abgemildert, als nun in das Geburtenregister nicht mehr entweder „männlich“ oder „weiblich“ eingetragen werden muss, sondern die Geschlechterzuordnung unterbleiben kann. Der Deutsche Ethikrat hatte die vorherige Praxis als Eingriff in das Recht auf Gleichbehandlung Intersexueller – Menschen mit biologisch uneindeutigem Geschlecht – beanstandet. Jenseits dieser beachtlichen rechtlichen Änderung gilt anthropologisch: Frauen können so, wie sie Sexualität leben, auch männliche Anteile und Männer weibliche Anteile haben. Wenn diese verleugnet und ausgeblendet werden müssen oder als bedrohlich und störend bekämpft werden müssen, können die Beziehungen zwischen den Geschlechtern dadurch belastet werden. Auch Homophobie als Abspaltung homosexueller Anteile kann in Gewalt ausgelebt werden. Erst Offenheit und Anerkennung der Vielfalt innerhalb der Kategorie „Geschlecht“ ermöglicht gleichgestellte und wertschätzende sexuelle Begegnungen.

Die Unterscheidung nach Frau und Mann hat das Verständnis von Sexualität über eine lange Zeit einseitig geprägt und geht mit einer unterschiedlichen Bewertung von männlicher und weiblicher Sexualität einher. Hintergrund war die Tatsache, dass Frauen schwanger werden können und man dies deutlich sehen kann. Kinder können damit immer schon ihren Müttern zugeordnet werden, aber die Vaterschaft war weniger evident. Z. B. dienten Kontrollen und Verbote dazu, die weibliche Sexualität stärker einzuschränken als die

männliche, um mögliche Vaterschaften eingrenzen und Kinder bestimmten Vätern und damit legitimierten Familien zuordnen zu können. Mit der breiten Zugänglichkeit von Verhütung hat sich diese Ausgangssituation aber verändert. Nicht nur ist Sexualität nicht mehr genuin an Fortpflanzung gebunden, sondern ebenso kann eine Vaterschaft eindeutig geprüft und nachgewiesen werden, wodurch sich die Abstreitbarkeit einer rechtlichen wie moralischen Verantwortung enorm erschwert.

Trotz der unbestreitbaren Veränderungen ist heute immer noch zu beobachten – in unterschiedlichen sozialen Gruppen in unterschiedlichem Maß – dass Männern mehr sexuelle Freizügigkeit eingeräumt wird als Frauen und dass Unterschiede dahingehend gemacht werden,



Larissa mit zwei Freundinnen (aus dem Film *Liebe ist Liebe* 2015)

dass Männlichkeit mit Aktivität, sexueller Erfahrung und Potenz, Weiblichkeit dagegen mit Hingabe, sexueller Zurückhaltung und Empfängnis verbunden wird. Bei aller Demokratisierung sexueller Beziehungen [...] befürchten vor allem Mädchen und Frauen, ihren „guten Ruf“ zu verlieren und als „Flittchen“ gebrandmarkt zu werden. Dass weibliche und männliche Sexualität unterschiedlich bewertet werden, lässt sich auch feststellen, wenn man die Rollen von Frauen und Männern in der Prostitution (überwiegend suchen männliche Freier weibliche Prostituierte auf), in der Nutzung von Pornographie (überwiegend von Männern konsumiert) und bei sexueller Gewalt (überwiegend Männer als Täter) betrachtet. Der Unterschied zwischen den Rollen von Frau und Mann ist vor allem dort zu finden, wo – wie in den genannten Feldern – Frauen real oder fiktiv eher Sexualobjekte und Männer eher die überlegenen Akteure sind. [...]

### Theologisch-ethische Krieriologie

Fragt man [...] nach **konkreten evangelischen ethischen Orientierungen**, dann lassen sich diese anhand der Voraussetzungen, Umsetzungen und Folgen von sexuellen Praktiken unterscheiden. Trotz ihrer konfessionellen kirchlichen Herleitung verschließen sich solche Kriterien nicht der gesellschaftlichen, auch außertheolo-

gisch deutbaren Realität. Eine evangelische Perspektive bezieht Bedingungen wie die geltende Rechtslage oder soziokulturelle Fakten von Anbeginn an mit ein und sucht das Leben unter diesen Bedingungen zu gestalten.

Betrachtet man „im Geiste der **Liebe**“ die **Voraussetzungen** von Sexualität, dann erscheinen vier Kriterien ihr Gelingen zwar nicht zu garantieren, doch zumindest wahrscheinlicher zu machen. Das erste theologisch-ethische Kriterium ist die Freiwilligkeit, das zweite die Achtung von Andersheit, das dritte die Ermöglichung gleicher Verwirklichungschancen und das vierte die Bereitschaft zur Treue und zum Neuanfang.

Die **Freiwilligkeit** der Beteiligten im Sinne von Einverständnis und Selbstbestimmung gehört zu den zentralen Bedingungen, die aus der Sicht evangelischer Ethik zu berücksichtigen sind. Fehlt die Freiwilligkeit, wie etwa im furchtbaren Extrem der Missbrauchsfälle, aber auch in manchen Fällen von Prostitution, wird die Sexualität nicht mehr als lebensdienlich, sondern als körperlich und seelisch zerstörerisch erlebt. Zu einer Freiwilligkeit, die Menschen für sich selbst in Anspruch nehmen dürfen, gehört umgekehrt, die Diversität des Menschen, die sich in der Einzigartigkeit und der **Andersheit** des anderen konkretisiert, zu respektieren. Die eigenen sexuellen Wünsche oder Erwartungen können bisweilen leicht auf das geliebte und begehrte Gegenüber übertragen werden und so dessen Grenzen überschreiten. Positiv gewendet kann es gerade die Andersheit eines anderen Menschen sein, die in der Intimität das je eigene neu entdecken lässt oder zu neuen Erfahrungen einlädt. Die Anerkennung von Diversität und Vielfalt führt zum Kriterium **gleicher Verwirklichungschancen**. Eine für beide Partner erfüllende Sexualität setzt eine Beziehung auf Augenhöhe ohne asymmetrische Machtverhältnisse und ohne polare Geschlechterkonstruktionen voraus (die freilich phasenweise und freiwillig zurückgewiesen werden kann). Besonders in den auf Dauer angelegten Beziehungen wie der Ehe oder eingetragenen Partnerschaften kommt schließlich die **Bereitschaft zur Treue und zum Neuanfang** in besonderer Weise in den Blick. So weltfremd es wäre zu behaupten, dass sich gelingendes sexuelles Erleben nur innerhalb solcher festen Partnerschaften ereigne, so sehr lehrt die Erfahrung, dass die sexuelle Verbundenheit innerhalb dieses partnerschaftlichen, auch institutionell zum Ausdruck gebrachten Rahmens von Treue, Vertrauen und Vergebung über Krisen hinweg und durch das Altern hindurch von besonderer Qualität ist und das gemeinsame Leben bereichert.

Ausgehend von diesen vier vorausgesetzten theologischen Kriterien ermöglichen mit Blick auf den **Vollzug** von Sexualität folgende **drei Kriterien** ethische Orientierung.

Erstens erscheinen als Faustregel all jene Sexualpraktiken nicht nur tolerabel, sondern aus ethischer Sicht unterstützenswert, die sich als lebensdienlich erweisen. „Lebensdienlich“ ist zunächst ein weiter Begriff und kann und wird sehr unterschiedlich verwendet. Vor dem Hintergrund der [hier nicht abgedruckten] bibli-

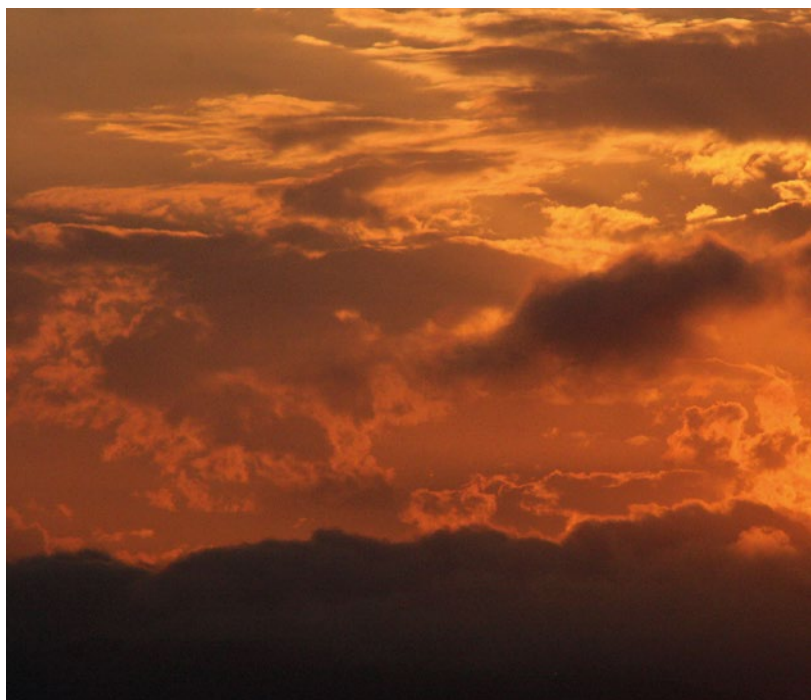


*Die Andersheit des Anderen*

schen, theologischen und den anderen wissenschaftlichen wie rechtlichen Ausführungen meint er nicht, seine eigenen Bedürfnisse ohne Rücksicht auf andere zu befriedigen. Vielmehr wird ein solcher Umgang mit Sexualität als gut, schön und wohltuend bewertet, der das Lustvolle und Wohltuende von Sexualität für alle Beteiligten erfahrbar macht. Um anzudeuten, dass Verantwortlichkeit und Genuss in der Sexualität keinen Gegensatz bilden müssen, sondern einander wechselseitig ergänzen und erschließen, kann man eine so gelebte Sexualität als „lebensdienlich“ bezeichnen. Das bedeutet nach dem zuvor Ausgeführten: Für das Verständnis der Ehe und auch anderer Partnerschaften haben Vorstellungen von Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und gegenseitiger Verantwortung ganz besonderes Gewicht. Was aber ebenso gilt: Für Menschen, die nicht in einer festen Partnerschaft leben, können diese Dimensionen, wenngleich mit anderer Reichweite, auch in gelegentlich oder kurzfristig sich ergebenden sexuellen Erlebnissen eine Rolle spielen, sofern sie Sexualität verantwortlich so genießen, dass zumindest die oben erwähnten Voraussetzungskriterien Freiwilligkeit, Achtung von Andersheit, Ermöglichung gleicher Verwirklichungschancen und Bereitschaft zum Neuanfang nicht aus dem Blick geraten.

Zweitens muss immer dort, wo sich Konflikte anbahnen, der Schutz der Beteiligten vor dem Recht auf das Ausleben von Vorstellungen oder Wünschen gewährleistet sein. Angelehnt an ein zentrales Prinzip der biomedizinischen Ethik erscheint es daher auch für sexualethische Krisen plausibel, zunächst das „Nicht schaden“ zu fördern. Eine evangelische Ethik sollte sich nicht allein von der negativen Formulierung des Kategorischen Imperativs leiten lassen, den anderen nicht einfach nur als Mittel, sondern immer auch als Zweck an sich selbst zu betrachten. Vielmehr weist die evangelische Ethik auch auf die positive Formulierung der „Goldenen Regel“ (Mt 7,12) hin, der zufolge man sich im Miteinander nicht allein am moralischen Minimum, Schaden zu vermeiden, ausrichten soll. Wenn es vielmehr auch das zu tun gilt, was man selbst erfahren möchte, bedeutet dies: Dem Verbot des Schadens steht auch im Geben und Nehmen sexueller Lust stets das Gebot zur Seite, dem anderen Gutes zu tun und tun zu wollen.

Drittens muss noch der Bereich der „Folgen“ gelebter Sexualität ethisch in Betracht gezogen werden: Unterstützenswert erscheinen aus theologisch-ethischer Perspektive sexuelle Lebens- und Erlebensformen dann, wenn sie zur Lebenszufriedenheit des Einzelnen und in Partnerschaften beitragen. Damit sei keineswegs die Erwartung eines stets ungetrübten Glücks zum Maßstab sexuellen Lebens erhoben. Lebenszufriedenheit kann sich – deutlich niedrigschwelliger – auch dort einstellen, wo Einzelne oder Paare Formen und Wege finden, ihre Sexualität lustvoll auszuleben und dabei eine ihnen je angemessene Balance zwischen lieb gewordenen Gewohnheiten und reizvollen Neuerungen zu entwickeln. Eine solche Balance für sich und in einer Partnerschaft zu gewinnen, bedeutet einen wichtigen Schritt in der sexuellen Identitätsbildung und dient damit einer verantwortlich gelebten sexuellen Selbstbestimmung. Gegenüber überhöhten Anforderungen an das Gelingen von Sexualität vernachlässigt eine evangelische Ethik allerdings nie die Frage nach dem Umgang mit dem stets drohenden Scheitern und der begangenen Schuld sowie nach den Formen von Versöhnung, die Menschen angeboten werden. In einem von so vielen Erwartungen und gesellschaftlichen Bildern geprägten Feld wie der Sexualität fordern gerade diese Fragen, die an intimste Bereiche des Lebens rühren, eine hohe theologische und ethische Sensibilität, wenn sie nicht entlarvend und destruktiv, sondern lebensdienlich und zukunftsöffnend thematisiert werden sollen.



*Eine angemessene Balance zwischen lieb gewordenen Gewohnheiten und reizvollen Neuerungen*